

Stellungnahme des Dekanats der Medizinischen Fakultät zur Durchführung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen im Sommersemester 2020

Ergänzend zur den Beschlüssen vom 26.03.2020 werden folgende Regelungen getroffen:

Anwesenheit und Fehlzeiten

Termine, die aufgrund der Aussetzung der Präsenzlehre ausfallen, werden nicht als Fehltermine gerechnet.

In anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen, die in digitaler Form abgehalten werden, kann die Anwesenheit auf unterschiedliche Arten festgestellt werden, z. B.

- durch das Einreichen von Lösungen zu Arbeitsaufträgen (asynchrone Lehre) u. ä.
- Anwesenheitskontrolle in virtuellen Klassenräumen (synchrone Lehre) u. ä.

Kulanzregelungen

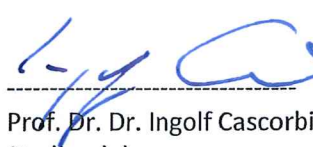
Zum Ausgleich von Fehlzeiten sollten Ersatzleistungen ermöglicht werden, insbesondere wenn

- Studierende glaubhaft machen, dass Sie an synchronen Lehrveranstaltungen aufgrund technischer Gegebenheiten/Probleme nicht teilnehmen konnten.
- Studierende in der Krankenversorgung unterstützen und daher an Präsenzveranstaltungen zu festen Zeiten nicht teilnehmen konnten.

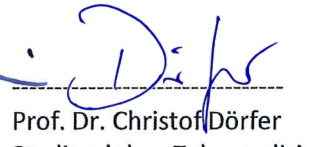
Kiel, den 31.03.2020



Prof. Dr. Ulrich Stephani
Dekan



Prof. Dr. Dr. Ingolf Cascorbi
Studiendekan



Prof. Dr. Christof Dörfer
Studiendekan Zahnmedizin